Cannabis.de Media AG, München Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	559,73	1.178,68	Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und			II. Kapitalrücklage	250.000,00	250.000,00
Schecks	274.413,81	530.421,90	III. Verlustvortrag	-264.480,53	-22.067,57
	274.973,54		IV. Jahresfehlbetrag	-215.843,74	-242.412,96
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	165,76	2.417,45	•	269.675,73	485.519,47
			B. RÜCKSTELLUNGEN	5.000,00	5.648,60
			C. VERBINDLICHKEITEN	463,57	42.849,96
	275.139,30	534.018,03		275.139,30	534.018,03

Cannabis.de Media AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 EUR	2022 EUR
1. 2	Sonstige betriebliche Erträge Personalaufwand	5.724,11	0,00
۷.	a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-140.445,04	-110.528,00
	Altersversorgung und für Unterstützung	-3.904,77	-2.230,72
		-144.349,81	-112.758,72
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.500,44	-129.654,24
4.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-717,60	0,00
5.	Ergebnis nach Steuern	-215.843,74	-242.412,96
6.	Jahresfehlbetrag	-215.843,74	-242.412,96
7.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-264.480,53	-22.067,57
8.	Bilanzverlust	-480.324,27	-264.480,53

ANHANG

I. Allgemeines

Die cannabis.de Media AG wurde mit notariellem Vertrag vom 26.2.2021 und Eintragung im Amtsgericht München HRB 264176 gegründet. Die Geschäftsleitung und der Sitz des Unternehmens befinden sich in München.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Betrieb und Vermarktung von Online-Portalen, Webseiten, Apps, Newslettern sowie sonstigen digitalen Medienformaten mit Informationen zu Cannabis und Cannabidiol-Produkten in Deutschland. Erfasst ist auch der Handel mit Cannabidiol-Produkten und der Aufbau eigener Handelsmarken im Bereich der Cannabidiol-Produkte. Daneben ist auch der Handel mit sonstigen Cannabisprodukten sowie Cannabis-bezogenen Produkten erfasst, jeweils soweit diese Produkte erlaubnisfrei vertrieben werden können.

Mit Adhoc-Meldung vom 13. Oktober 2023 gab die Gesellschaft an, dass der Vorstand der Cannabis.de Media AG von den damaligen Großaktionären darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass diese die beabsichtigte operative Ausrichtung des Geschäftsbetriebs nicht weiterverfolgen. Somit geht dies Gesellschaft dem operativen Geschäft seit Oktober 2023 nicht mehr nach.

Die cannabis.de Media AG erstellt ihren Jahresabschluss zum 31.12.2023 nach den Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften.

Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr war:

• Holger Klumpen, Berlin (bis 31.10.2023)

Mitglieder des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- Andre Kolbinger, Unternehmer, Berlin, Vorsitzender
- Fabian Simon, Unternehmer, Hameln, Stellvertretender Vorsitzender
- Justus Linker, Bankdirektor, Geretsried

Aktueller Vorstand ist:

Hans-Dieter Sacher, Frankfurt (mit Beschluss vom 14. Januar 2024)

Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Thomas Olek, Unternehmer, Frankfurt, Vorsitzender
- Ole Nixdorff, Vorstand, Essen, Stellvertretender Vorsitzender
- Boris Staab, Unternehmer, Wiesbaden

Die Gesellschaft war demnach vom 31.10.2023 bis zum 14.01.2024 ohne Vorstand.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgte nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Vom Wahlrecht des § 288 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 500.000,00.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 500.000 nennwertlose Stückaktien.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten und wurden zum notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Frankfurt, den 01.10.2024

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Cannabis.de Media AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Cannabis.de Media AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewer-

tungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtige Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 2. Oktober 2024

TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Krämer

Wirtschaftsprüfer